

Nutzungsbedingungen zum Betrieb der Produkte IP-Gateway II Family (300111) oder IP-Gateway II Business (300112)

1 Anwendungsbereich

1.1 Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für den Betrieb des von der SKS-Kinkel Elektronik GmbH, Im Industriegebiet 9, 56472 Hof, (nachfolgend SKS) hergestellten Produkte IP-Gateway II Family oder IP-Gateway II Business (nachfolgend IP-Gateway) zum Zwecke der Ermöglichung der

a) Nutzung der Software Applikation **my sks**, mit der eine visuelle Datenübertragung von der Türstation auf ein hierfür geeignetes mobiles Endgerät sowie eine bidirektionale akustische Datenübertragung zwischen den beiden Geräten hergestellt werden kann.

b) Anbindung von kompatiblen IP-Telefonen sowie der Anbindung von kompatiblen IP-Telefonie Softwareprodukten (sogenannter Soft-Phones).

Die Leistungen von SKS erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Betreibers des IP-Gateways werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 Betreiber im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind in der Regel Unternehmer nach § 14 BGB.

I. Betrieb eines IP-Gateways zur Ermöglichung der Nutzung der Software Applikation call 2

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Betreiber möchte den Zutrittsberechtigten eines Gebäudes die Nutzung der Software Applikation **my sks** oder eine kompatible Dritthersteller-Software bzw. ein kompatibles Dritthersteller-Gerät ermöglichen. Die Software **my sks** muss von den Zutrittsberechtigten separat über die entsprechende Vertriebsplattform (z.B. Apple Store oder Google Play Store) heruntergeladen und installiert werden. Für die Qualifizierung und Bereitstellung der zuvor genannten Dritthersteller-Komponenten ist allein der Betreiber verantwortlich.

Die genannten Produkte zur Aufschaltung auf das IP-Gateway sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.

2.2 Der Betreiber ist für die Wartung der Innensprechstelle sowie des IP-Gateway II Family oder Business ausschließlich selbst verantwortlich. Diese Nutzungsbedingungen regeln lediglich die Rechte und Pflichten des Betreibers im Zusammenhang mit dem Betrieb des IP-Gateway II Family oder Business.

3 Betrieb des IP-Gateway

3.1 Ein IP-Gateway dient der grundsätzlichen Ermöglichung der Nutzung der Software Applikation **my sks** durch die Zutrittsberechtigten. SKS bietet die Software Applikation **my sks** für bestimmte und in der Produktbeschreibung festgelegte mobile Endgerädetypen zum Herunterladen über eine Vertriebsplattform an. Die Kompatibilität der Software Applikation mit dem jeweiligen mobilen Endgerät ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der **my sks** App.

Die tatsächliche Kompatibilität sowie Funktionalität und Leistungsumfang können je nach Endgerät und Softwareständen variieren, daher bietet SKS eine unentgeltliche Demo-Version der App zur Beurteilung der Kompatibilität vor dem Kauf an.

3.2 Für das Herunterladen und die Installation der Software Applikation **my sks** sind ausschließlich die Zutrittsberechtigten verantwortlich. Hier gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von SKS für die Software Applikation **my sks**.

3.3 Um die Software Applikation **my sks** nutzen zu können, benötigen die Zutrittsberechtigten zusätzlich spezielle Registrierungsdaten (Benutzername und Passwort). Diese werden ausschließlich vom Betreiber aus den zu diesem Zweck von SKS überlassenen Lizenzschlüsseln erstellt und an die Zutrittsberechtigten herausgegeben. Wie viele Lizenzschlüssel dem Betreiber überlassen werden, richtet sich nach der konkreten vertraglichen Vereinbarung mit SKS.

3.4 Die Inbetriebnahme und der Betrieb des IP-Gateways liegt ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers.

4 Allgemeine Betreiberpflichten

- 4.1 Der Betreiber hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale des IP-Gateways, der zugehörigen Software Applikation **my sks** sowie kompatibler Dritthersteller-Produkte zu informieren und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter von SKS oder durch fachkundige Dritte beraten lassen.
- 4.2 Die Einrichtung einer funktionsfähigen – und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch das IP-Gateway ausreichend dimensionierten – Hard- und Softwareumgebung liegt ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers.
- 4.3 Der Betreiber beachtet die vorliegenden Nutzungsbedingungen für den Betrieb des IP-Gateway sowie die Nutzungsbedingungen der Software Applikation **my sks**.

5 Pflichten beim Betrieb des IP-Gateways

- 5.1 Der Betrieb eines IP-Gateways zum Zwecke der Ermöglichung der Nutzung der Software Applikation **my sks** durch die Zutrittsberechtigten ist mit grundsätzlichen Gefahren und Risiken verbunden, die nicht im Einflussbereich von SKS liegen. Der Betreiber muss sämtliche in seinem Einflussbereich liegenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahren und Risiken für die Zutrittsberechtigten zu minimieren. Hierbei hat er insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit umzusetzen.
- 5.2 Der Betreiber hat das IP-Gateway unter Ergreifung ausreichender technisch-organisatorischer Maßnahmen sicher zu verwahren und vor einem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.
- 5.3 Die Hard- und Softwareumgebung ist vom Betreiber insbesondere so zu gestalten, dass unbefugte Dritte nicht auf das IP-Gateway zugreifen können (z. B. abgeschlossener Raum, Firewall, Virenschutz).

6 Pflichten bei der Erstellung und Herausgabe von Registrierungsdaten

- 6.1 Die Nutzung der Software Applikation **my sks** sowie von Dritthersteller Geräten und Softwareprodukten ist nur mit gültigen Registrierungsdaten möglich. Der Betreiber ist bei der Erstellung dieser Registrierungsdaten verpflichtet, folgende Bestimmungen einzuhalten:
- 6.2. Die verwendeten Benutzernamen müssen aus mindestens 8 Zeichen bestehen und dürfen nicht
- a) den Vor- oder Nachnamen des Zutrittsberechtigten,
 - b) die Anschrift des Gebäudes,
 - c) das Stockwerk des Zutrittsberechtigten oder
 - d) die Zimmernummer des Zutrittsberechtigten enthalten.
- 6.3 Die verwendeten Passwörter müssen alle 3 Monate geändert werden und
- a) dürfen nicht den Vor- oder Nachnamen des Zutrittsberechtigten oder mehr als 2 Zeichen enthalten, die nacheinander im vollständigen Namen des Zutrittsberechtigten vorkommen,
 - b) müssen mindestens 8 Zeichen lang sein und
 - c) müssen Zeichen aus 3 der folgenden Kategorien enthalten:
 - ✓ Großbuchstaben (A bis Z)
 - ✓ Kleinbuchstaben (a bis z)
 - ✓ Zahlen zur Basis 10 (0 bis 9)
 - ✓ nicht alphabetische Zeichen (zum Beispiel !, \$, #, %)
- 6.4 Beim Verdacht der unbefugten Kenntnisnahme durch einen Dritten ist der Betreiber verpflichtet, die Registrierungsdaten unverzüglich zu ändern.

II. Supportleistungen

7 Vertragsgegenstand

- 7.1 SKS erbringt bei Bedarf und ausdrücklicher Beauftragung durch den Betreiber ergänzende IT-Supportleistungen (Beratungs- und Unterstützungsleistungen) in Bezug auf den Betrieb des IP-Gateways. Die Erfolgsverantwortlichkeit liegt beim Betreiber.
- 7.2. SKS beginnt mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft unverzüglich (Reaktionszeit) nach Zugang der Störungsmeldung (innerhalb der Servicezeiten montags bis donnerstags 7:30 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr).

8 Fernwartung

- 8.1 SKS erbringt die IT-Supportleistungen ausschließlich im Wege der Fernwartung. Der Betreiber und SKS tragen ihre Verbindungskosten zum Internet jeweils selbst.
- 8.2 Für die Durchführung der Fernwartung ist ein Remotezugang beim Betreiber erforderlich. Das hierfür betreiberseitig erforderliche technische Equipment muss vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden.
- 8.3 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Fernwartung erfolgt in der Regel als Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Der Betreiber ist für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Fernwartung verantwortlich.
- 8.4 Für die Durchführung einer Fernwartung wird zwischen SKS und dem Betreiber ein separater Fernwartungsvertrag geschlossen. Dieser kann nach Registrierung des Produktes innerhalb des my-sks.de Portals eingesehen oder elektronisch bei SKS (support@sks-kinkel.de) angefordert werden.

9 Allgemeine Betreiberpflichten

- 9.1 Der Betreiber hat eventuelle Fehler bzw. Anwendungsprobleme so genau wie möglich zu beschreiben. Bei der Fehlerbeseitigung hält er sich an die Handlungsanweisungen bzw. Empfehlungen von SKS.
- 9.2 Der Betreiber hat seine Datenbestände und EDV-Anlagen durch geeignete organisatorische und technische Vorkehrungen wie zum Beispiel Virens Scanner, Firewalls und Passwörter ausreichend zu schützen. Der Betreiber trägt selbst die Verantwortung für eine aktuelle Datensicherung in angebrachter Form. Diese Sicherung muss auch eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung der Daten garantieren.
- 9.3 Erfährt SKS im Laufe der Fernwartung sicherheitsrelevante Passwörter, hat der Betreiber diese sofort nach Beendigung der Fernwartung zu ändern.

III. Allgemeine Bestimmungen

10 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zwischen SKS und dem Betreiber.

11 Haftung

- 11.1 Die Haftung von SKS ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt insbesondere, wenn ein Schaden des Betreibers auf einer Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen nach diesen Bestimmungen beruht.
- 11.2 Dies gilt nicht für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Betreiber regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten), für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von SKS, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche aus Garantien.
- 11.3 Für die Verjährungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 11.4 SKS bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.

12 Erreichbarkeit

- 12.1 SKS gewährleistet eine weitgehende Erreichbarkeit des IP-Gateways. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server von SKS aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SKS liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen sind, sowie Zeiten, in denen routinemäßige Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
- 12.2 Die Haftung von SKS für eine Nichterreichbarkeit des IP-Gateways bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. SKS kann den Zugang zu dem IP-Gateway beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität – insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, des IP-Gateways oder gespeicherter Daten – dies erfordern.

13 Datenschutz

- 13.1 Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit obliegt ausschließlich dem Betreiber. Dieser ist insbesondere für die Ergreifung geeigneter technisch-organisatorischer Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten verantwortlich.
- 13.2 Sofern SKS personenbezogene Daten im Auftrag des Betreibers erhebt, verarbeitet oder nutzt, wird SKS mit dem Betreiber einen Vertrag im Sinne des Art. 28 DS-GVO abschließen. Der Betreiber ist für den Abschluss eines solchen Vertrags ausschließlich verantwortlich.

14 Schlussvorschriften

- 14.1 Vertragssprache ist Deutsch.
- 14.2 Gerichtsstand gegenüber Unternehmern ist der Sitz von SKS.